

Inhalt

Rechtsverordnungen

Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden für den Bachelorstudiengang Evangelische Kirchenmusik..... 1

Rechtsverordnungen

Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden für den Bachelorstudiengang Evangelische Kirchenmusik

Vom 19. März 2013

Gemäß § 6 Nr. 3 Kirchenmusikhochschulgesetz vom 24. April 2010 (GVBl. S. 113) erlässt der Evangelische Oberkirchenrat folgende Rechtsverordnung:

Abschnitt 1 Allgemeiner Teil

§ 1

Dauer und Struktur des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang Evangelische Kirchenmusik (Studiengang) qualifiziert für den beruflichen kirchenmusikalischen Dienst (§ 4 KMusG) als erster berufsqualifizierender Abschluss. Er ist dem bisherigen Diplomstudiengang Kirchenmusik B (§ 12 Abs. 2) gleichrangig.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.

(3) Der Studiengang ist in Module gegliedert. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Das Nähere regelt Abschnitt 2 – Besonderer Teil.

(4) Alle Modulprüfungen werden nach dem Notenschlüssel gemäß § 7 benotet.

(5) Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul werden Leistungspunkte entsprechend der Modulübersicht in Abschnitt 2 – Besonderer Teil – vergeben.

(6) Die Qualifikationsziele, die Lehrinhalte und -formen, die Zulassungsvoraussetzung zum Modul, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, der Arbeitsaufwand der Studierenden, die Dauer des Moduls, das bzw. die Studiensemester, in denen die Modulleistungen zu erbringen sind, die Häufigkeit des Lehrangebots sowie die Art des Moduls (Pflicht- oder Wahlmodul) werden in Abschnitt 2 – Besonderer Teil bestimmt.

§ 2

Semestereinteilung

(1) Das Wintersemester beginnt jeweils am 1. Oktober eines Kalenderjahres und endet am 31. März des Folgejahres.

(2) Das Sommersemester beginnt jeweils am 1. April eines Kalenderjahres und endet am 30. September desselben Kalenderjahres.

(3) Die Lehrveranstaltungen des Wintersemesters finden in der Regel in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. Februar des Folgejahres, diejenigen des Sommersemesters in der Regel vom 1. April bis 15. Juli statt. Die Zeit vom 23. Dezember bis 6. Januar des Folgejahres und der Dienstag nach Ostern bleiben jeweils unterrichtsfrei.

§ 3

Rückmeldung für das folgende Semester, Rückgabefristen

(1) Die Rückmeldung für das Wintersemester muss jeweils bis zum vorausgehenden 1. Juli und für das Sommersemester jeweils bis zum vorausgehenden 1. Februar erfolgt sein. Dabei sind die fälligen Gebühren und Beiträge zu entrichten.

(2) Entlehene Bücher, Noten und andere Medien sind bis zum Ende der Lehrveranstaltungen eines jeden Semesters zurückzugeben, sofern nicht die Ausleihfrist verlängert werden kann.

§ 4

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen anderer Ausbildungsstätten können anerkannt werden, soweit sie den Modulanforderungen in Abschnitt B – Besonderer Teil entsprechen.

(2) Über die Anerkennung im Einzelfall entscheidet die Rektorin bzw. der Rektor.

§ 5

Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Anträge auf Zulassung zur Abschlussprüfung sind jeweils bis zum Beginn des letzten Studiensemesters (Stichtage: 1. Oktober bzw. 1. April) zu stellen. Folgende Unterlagen sind dazu einzureichen:

1. Formloser Antrag auf Zulassung zur Prüfung,
2. Studienbuch mit An- und Abtestaten und erzielten Leistungspunkten (§ 10),
3. Repertoirenachweise in den Fächern Orgel, Klavier und Chorleitung (Gegenzeichnung der Fachlehrkraft) gemäß den Modulbeschreibungen (§ 10) der betreffenden Fächer,
4. Bescheinigungen über den erfolgreichen Abschluss der Module 1a, 2a, 3a, 5a und 6a (§ 10) sowie der Teilprüfungen in folgenden Fächern:
 - a) Partiturspiel,
 - b) Generalbass,
 - c) Pop- und Jazzpiano,
 - d) Kinderchorleitung;
5. Quittung über eingezahlte Prüfungsgebühren (Kopie).

(2) Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Rektorin bzw. der Rektor.

§ 6

Durchführung der Prüfung

(1) Bei den Modulprüfungen der Aufbaumodule in den Fächern Orgel, Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung, Chorleitung, Klavier und Gesang besteht die Prüfungskommission aus mindestens drei Lehrkräften. Bei den Modulprüfungen der Basismodule sowie bei allen anderen Prüfungsfächern besteht die Prüfungskommission aus mindestens zwei Lehrkräften.

(2) Über die Zusammensetzung einschließlich des Vorsitzes der Prüfungskommissionen entscheidet die Rektorin bzw. der Rektor.

(3) Prüfungsberechtigt sind alle an der Hochschule eigenverantwortlich tätigen Lehrkräfte.

(4) Die Prüfungen in den Fächern Orgel, Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung, Chorleitung, Kla-

vier, Gesang, Liturgisches Singen und Sprechen sowie Musizierpraxis in der Gemeinde sind öffentlich.

(5) Die Prüfungen in den übrigen Fächern sind im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüfungskommission und den Prüfungskandidatinnen bzw. Prüfungskandidaten hochschulöffentlich.

(6) Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden und des Evangelischen Oberkirchenrats ist ohne Stimmrecht zu allen Prüfungen zugelassen.

(7) Die Prüfungstermine werden von der Rektorin bzw. vom Rektor festgelegt.

§ 7

Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die erbrachten Prüfungsleistungen werden im Zeugnis ausgewiesen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen bzw. Prüfern festgelegt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|---|--|
| 1 | = sehr gut
(eine hervorragende Leistung) |
| 2 | = gut
(eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt) |
| 3 | = befriedigend
(eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht) |
| 4 | = ausreichend
(eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt) |
| 5 | = nicht ausreichend
(eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt, die Prüfung ist nicht bestanden). |

Zur differenzierten Bewertung der Leistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten „0,7“, „4,3“, „4,7“ und „5,3“ sind dabei ausgeschlossen.

(2) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Sie errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsfächer unter Berücksichtigung der Mehrfachbewertungen gemäß § 11. Hierbei wird auf die nächstliegende Notenstufe gemäß Absatz 1 gerundet.

§ 8

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Wiederholung von Prüfungen

(1) Ein Prüfungsteil wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat zu dem Prüfungstermin aus Gründen, die selbst zu vertreten sind, nicht erscheint oder aus solchen Gründen nach der Zulassung zur Prüfung von der Prüfung zurücktritt. Das Gleiche gilt für den Versuch der Täuschung oder bei Benutzung unerlaubter Hilfsmittel.

(2) Die Gründe für das Versäumnis oder den Rücktritt müssen der Rektorin bzw. dem Rektor der Hochschule unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist am Prüfungstag ein ärztliches Attest über die Prüfungsunfähigkeit vorzulegen. Über die Anerkennung der Gründe entscheidet der Senat. Werden die Gründe anerkannt, gilt der Prüfungsteil als nicht unternommen.

(3) Eine in einem Fach nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Erteilung weiteren Unterrichts in dem betreffenden Fach kann nur auf Antrag von der Rektorin bzw. vom Rektor genehmigt werden.

(4) Eine zweite Wiederholung ist mit Zustimmung des Senats in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich.

§ 9

Bestehen der Bachelorprüfung, Zeugnis

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 240 Leistungspunkte erreicht sind.

(2) Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, welches die Zeugnisfächer (§ 11) und die Prüfungsleistungen nennt. Es wird von der Rektorin bzw. dem Rektor unterzeichnet. Dem Zeugnis ist das Siegel der Hochschule beizudrücken.

Abschnitt 2 Besonderer Teil

§ 10

Modulübersicht, Modulbeschreibungen

Die Anforderungen der Ausbildung und Prüfung im Studiengang ergeben sich im Einzelnen aus den anliegenden Tabellen A und B. In ihnen sind „Leistungspunkte“ durch „LP“ abgekürzt.

Anlagen

A. Modulübersicht

STUDIENSEMESTER	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Σ		
Modul 1 - Instrumentaler Bereich	Modul 1a (Basismodul)				Modul 1b (Aufbaumodul)				Σ 1a	Σ 1b	Σ
Orgel	5,0	5,0	5,5	5,0	4,5	4,5	5,0	5,5	20,5	19,5	40,0
Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung	4,5	4,5	5,0	5,0	3,5	3,5	4,0	4,5	19,0	15,5	34,5
Klavier	3,0	3,0	2,5	2,5	2,5	2,5	3,0	3,0	11,0	11,0	22,0
SUMMEN Modul 1	12,5	12,5	13,0	12,5	10,5	10,5	12,0	13,0	50,5	46,0	96,5
Modul 2 - Kantoraler Bereich	Modul 2a (Basismodul)				Modul 2b (Aufbaumodul)				Σ 2a	Σ 2b	Σ
Chor- und Orchesterleitung	6,0	6,0	6,0	5,0	6,0	6,0	6,5	6,5	23,0	25,0	48,0
Badischer Kammerchor	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0	4,0	8,0
Kinderchorleitung				1,0	1,0	1,0			1,0	2,0	3,0
Gesang	3,0	3,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	11,0	10,0	21,0
Partiturspiel	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5			2,0	1,0	3,0
SUMMEN Modul 2	10,5	10,5	10,0	10,0	11,0	11,0	10,0	10,0	41,0	42,0	83,0
Modul 3 - Musiktheorie und tonsatzpraktische Fächer	Modul 3a (Basismodul)				Modul 3b (Aufbaumodul)				Σ 3a	Σ 3b	Σ
Musiktheorie	2,0	2,0	2,0	1,5	1,5	1,5	1,0	1,0	6,0	6,5	12,5
Hörerziehung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0			3,0	3,0	6,0
Generalbass					1,0	1,0			0,0	2,0	2,0
SUMMEN Modul 3	3,0	3,0	3,0	2,5	3,5	3,5	1,0	1,0	9,0	11,5	20,5
Modul 4 - Populärmusik				Modul 4						Σ	
Grundlagen der Populärmusik				1,0	1,0	1,0	1,0			4,0	
Pop- und Jazzpiano											
Gospel- und Jazzchorleitung											
Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung - Populärmusik					1,0	1,0	1,0	1,0		4,0	
SUMMEN Modul 4				1,0	2,0	2,0	2,0	1,0		8,0	
Modul 5 - Theologie und Gemeindepädagogik	Modul 5a (Basismodul)				Modul 5b (Aufbaumodul)				Σ 5a	Σ 5b	Σ
Theologische Grundlagen	1,0	1,0	1,0						3,0	0,0	3,0
Liturgik / Liturgisches Singen und Sprechen	0,5	0,5	0,5	0,5					2,0	0,0	2,0
Hymnologie / Musizierpraxis in der Gemeinde	0,5	0,5	0,5	0,5					2,0	0,0	2,0
Seminar Gottesdienst				1,0	1,5	1,5			1,0	3,0	4,0
Kirchenmusikalisches Praktikum							1,0	1,0	0,0	2,0	2,0
SUMMEN Modul 5	2,0	2,0	2,0	2,0	1,5	1,5	1,0	1,0	8,0	5,0	13,0
Modul 6 - Musikwissenschaft	Modul 6a (Basismodul)				Modul 6a (Aufbaumodul)				Σ 6a	Σ 6b	Σ
Musikgeschichte / Instrumentenkunde	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5			3,0	0,0	3,0
Orgelkunde und Akustik	0,5	0,5	0,5	0,5					2,0	0,0	2,0
Literatur- und Stilkunde der Orgel									0,0	0,0	0,0
Bachelor-Arbeit							3,0	3,0	0,0	6,0	6,0
SUMMEN Modul 6	1,0	1,0	1,0	1,0	0,5	0,5	3,0	3,0	5,0	6,0	11,0
Modul 7 - Wahlpflichtbereich	Modul 7										Σ
Wahlpflichtfach	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0			8,0
SUMMEN Modul 7	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0			8,0
Unterrichtsangebote im Wahlpflichtbereich:	Didaktik: Orgel, Orgelimprovisation, Klavier, Chorleitung, Gesang Drittinstrument: Trompete, Posaune, Cembalo Kinderchorleitung Bläserchorleitung, Theorie der Bläserchorleitung Komposition Jazzensemble Arrangement Orgelsachverständige/r Besuch geeigneter Lehrveranstaltungen der Theologischen bzw. Musikwissenschaftlichen Fakultät der Universität Heidelberg										
Zusammenfassung LP pro Studiensem.	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	240		
Zusammenfassung LP pro Studienjahr	60,0		60,0		60,0		60,0				

B. Modulbeschreibungen

Modul 1 – Instrumentaler Bereich

Modul 1a	Instrumentaler Bereich	Orgel I
Qualifikationsziele		Die Studierenden beherrschen repräsentative Werke aus mehreren wichtigen Stilbereichen der Orgelgeschichte und verfügen über adäquate Kenntnisse spieltechnischer, methodischer und stilistischer Aspekte.
Lehrinhalte		Erarbeitung stilistisch differenzierter technischer, gestalterischer (Artikulation, Agogik, Registrierung) und übe-methodischer Fertigkeiten anhand geeigneter Werke aus verschiedenen Epochen der Orgelliteratur in Abhängigkeit von individuellen Vorkenntnissen.
Lehrformen		4 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Vortrag mindestens zweier Orgelwerke aus verschiedenen Stilbereichen in einem öffentlichen Konzert. Prüfungsdauer: mind. 20 Minuten. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		20,5 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 1b	Instrumentaler Bereich	Orgel II
Qualifikationsziele		Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse in Interpretation von Orgelliteratur der verschiedenen Stilbereiche für Gottesdienst und Konzert. Sie sind fähig, unter Anleitung und selbstständig künstlerische Konzepte zu entwickeln und zuverlässig öffentlich zu präsentieren.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Systematische Ausweitung der bisher erworbenen spieltechnischen und interpretatorischen Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel der persönlichen künstlerischen Gestaltung. ▪ Erarbeitung und nach Möglichkeit öffentlicher Vortrag eines angemessenen Repertoires von Werken der wesentlichen Epochen der Orgel-Literatur.
Lehrformen		4 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Abgeschlossenes Modul Orgel I
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Öffentlicher Vortrag von mind. vier Werken aus verschiedenen Stilepochen, darunter ein Werk von J.S.Bach und ein Werk des 20./21. Jahrhunderts. Eines davon muss in einem Zeitraum von acht Wochen selbstständig erarbeitet werden. Zusätzlich Vortrag von einem oder mehreren Choralvorspielen, die von der Kommission ad hoc aus dem eingereichten Repertoire-Nachweis ausgewählt werden. Vom-Blatt-Spiel. Prüfungsdauer: 45 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme. Nachweis des im Studium erarbeiteten Repertoires aus verschiedenen Stilepochen, das mind. 20 Choralvorspiele umfassen muss.
Arbeitsaufwand		19,5 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		5. bis 8. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 1a	Instrumentaler Bereich	Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung I
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in der Harmonisierung von Kirchenliedmelodien der verschiedenen Epochen und im Erfinden einfacher Vorspielformen. Sie können den Gemeindegesang sicher führen und dabei unterschiedliche Begleitformen und Satztechniken stilistisch passend anwenden. Sie kennen erste größere Vorspielformen und können einfache Improvisationsaufgaben ad hoc bewältigen. Mit längerer Vorbereitung sind sie in der Lage, einen Hauptgottesdienst angemessen musikalisch zu gestalten.

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Harmonisierung von Kirchenliedmelodien, zunächst im Kantionalsatzstil, später auch mit hochbarocken, romantischen und modernen Mitteln. ▪ Grundlegende Satz- und Begleitformen (Sopran-, Tenor-, Bass-c.f., dreistg. Satz, Mixtursatz usw.) sowie elementare Improvisationstechniken (Freie Gegenstimme, Vorimitation, Fugato, Figurierung, Tonmalerei, Kolorierung, Ostinato, Fortspinnung, Periode, Ritornell). ▪ Entwickeln einfacher Intonations- sowie erster größerer Vorspielformen in unterschiedlichen Stilen. • Rhythmische und harmonische Grundlagen der Begleitung Neuer Geistlicher Lieder (NGL).
Lehrformen	0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet)</u> : Gestaltung eines Seminargottesdienstes an der Orgel mit mehrwöchiger Vorbereitungszeit. Prüfungsdauer: ca. 60 Minuten. <u>Vorleistung</u> : Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	19,0 LP
Dauer	4 Semester
Studiensemester	1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul

Modul 1b	Instrumentaler Bereich	Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung II
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen umfassende Kenntnisse in der Begleitung von Kirchenliedmelodien in den unterschiedlichen Stilen einschließlich NGL. Sie beherrschen alle liturgischen Begleitaufgaben und können wesentliche Begleittechniken sowie einfache Intonations- und Vorspielformen unvorbereitet anwenden. Mit entsprechender Vorbereitungszeit sind sie in der Lage, kompliziertere Satztechniken und größere Choralvorspielformen eigenständig in unterschiedlichen Stilen fantasievoll und stilsicher zu entwickeln und vorzutragen. Sie können außerdem Choralstrophen transponieren und mit passenden Modulationen verbinden.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung einer breiten und stilistisch vielfältigen Palette unterschiedlicher Begleitformen auch für kompliziertere und stilistisch entlegenerere Kirchenliedmelodien und Neue Geistliche Lieder. ▪ Entwickeln größerer Choralvorspiele sowie cantus-firmus-freier Vorspielformen. ▪ Ad-hoc-Training einfacherer Satz- und Begleittechniken sowie Intonations- und Vorspielmodelle. ▪ Transpositions- und Modulationsübungen 	
Lehrformen	0,5 SWS Einzelunterricht	
Zulassungsvoraussetzung	Abgeschlossenes Modul Gemeindebegleitung und Improvisation I oder eine vergleichbare Qualifikation	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet)</u> : 1. Mit drei Tagen Vorbereitungszeit: Organistendienst zu einem Hauptgottesdienst. Improvisierte Intonationen und c.f.-Bearbeitungen in verschiedenen Formen. Begleitsätze zu verschiedenartigen Liedern einschließlich NGL, auch manualiter und mit hervorgehobenem cantusfirmus. Motivische Modulationen und Transpositionen bis zu einem Ganzton auf- und abwärts. 2. Ohne Vorbereitungszeit: Intonationen und Begleitsätze zu Kirchenliedern (einschließlich NGL) nach dem Gesangbuch mit Pedal, manualiter und obligat. Auswendigspiel von Liedern (Stichproben aus einer vorgelegten Liste von mindestens zwölf Liedern). Auswendigspiel der liturgischen Stücke des Hauptgottesdienstes (mit Abendmahl). Prüfungsdauer für die Teile 1 und 2 zusammen bis zu 40 Minuten <u>Vorleistung</u> : Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	15,5 LP	
Dauer	4 Semester	
Studiensemester	5. bis 8. Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Art des Moduls	Pflichtmodul	

Modul 1a	Instrumentaler Bereich	Klavier I
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Erarbeitung und Darbietung der Mittel- und Oberstufenliteratur aus mehreren Stilepochen.
Lehrinhalte		Es werden Grundkenntnisse in folgenden Bereichen vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Textverständnis. Erfassen der musikalischen, formalen Struktur unter Berücksichtigung der musikalischen Parameter. Bewegungslehre (Körper, Hand, Finger), Klanggestaltung und Pedaltechnik. Klavierspezifische Stil- und Instrumentenkunde. ▪ Üb- und Lernmethoden. ▪ Selbstkontrolle.
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Vortrag von Klavierwerken aus zwei Stilepochen. Prüfungsdauer: ca. 10-15 Minuten. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme.
Arbeitsaufwand		11,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 1b	Instrumentaler Bereich	Klavier II
Qualifikationsziele		Die Studierenden erwerben weiterführende Fähigkeiten zur Erarbeitung und Darbietung anspruchsvoller Literatur aus verschiedenen Stilepochen.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umfassende Ausweitung der im Modul Klavier I erworbenen Kenntnisse. ▪ Selbstständige Erarbeitung eines entsprechenden Repertoires.
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Abgeschlossenes Modul Klavier I
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Vortrag eines anspruchsvollen Programmes aus mindestens drei Stilepochen und einer Liedbegleitung oder eines Kammermusikwerkes. Vornblattspiel eines Stückes oder einer Klavierbegleitung. Prüfungsdauer: mindestens 30-35 Minuten. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme.
Arbeitsaufwand		11,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		5. bis 8. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 2 – Kantoraler Bereich

Modul 2a	Kantoraler Bereich	Chor- und Orchesterleitung I
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, einfache und mittelschwere Chorwerke zu dirigieren und mit einer Gruppe zu erarbeiten.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übungen zu Körperhaltung, Umgang mit der Stimmgabel, Taktfiguren, differenziertem Einsatz der Arme und Hände, Einsatzgebung, Atem- und Klangführung. Singen. ▪ Spielen und Dirigieren einfacher bis mittelschwerer Chorpartituren. ▪ Erarbeitung probenmethodischer Konzepte und deren Anwendung in der Chorpraxis.
Lehrformen		4,5 SWS Gruppenunterricht (Dirigierunterricht in Kleingruppen, Partiturspiel, Studiochor, Hochschulchor), 0,75 SWS Vorlesung/Übung (Chorische Stimmbildung. Probenmethodik. Aufführungspraxis. Literaturkunde.)
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Probenarbeit und Dirigieren im Rahmen des Chorpraxis-Unterrichts. Prüfungsdauer: 20 Minuten. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme. Vorlage einer Liste der während des bisherigen Studiums erarbeiteten Werke.
Arbeitsaufwand		23,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 2b	Kantoraler Bereich	Chor- und Orchesterleitung II
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen differenzierte Fähigkeiten in der dirigentischen, probenmethodischen und gestalterischen Beherrschung von Chor- und Orchesterwerken unterschiedlicher Stilepochen, der chorischen Stimmbildung und der Aufführungspraxis. Sie sind in der Lage, anspruchsvolle Chor- und Orchesterwerke zu dirigieren und mit einer Gruppe zu erarbeiten.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Differenzierte dirigentische Ausdrucksformen. ▪ Erarbeitung stilistischer und aufführungspraktischer Konzepte. ▪ Chorische Stimmbildung. ▪ Differenzierter Umgang mit Chorklang, Sprache, Intonation. ▪ Grundlagen der Orchesterleitung. ▪ Umgang mit dem Taktstock. ▪ Rezitativdirigieren. ▪ Erarbeitung anspruchsvoller Chor- und Orchesterpartituren.
Lehrformen		4,5 SWS Gruppenunterricht (Dirigierunterricht in Kleingruppen, Studiochor, Hochschulchor), 0,75 SWS Vorlesung/Übung (Chorische Stimmbildung. Probenmethodik. Aufführungspraxis. Literaturkunde.)
Zulassungsvoraussetzung		Abgeschlossenes Modul Chor- und Orchesterleitung I
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> 1. Probenarbeit an einem selbstständig vorbereiteten mittelschweren Chorwerk. Vorbereitungszeit: zwei Wochen. Prüfungsdauer: 40 Minuten 2. Aufführung eines Werkes, das zuvor mit Chor und/oder Orchester einstudiert wurde. 3. Theorie der Chorleitung: Chorische Stimmbildung. Probenmethodik. Aufführungspraxis. Literaturkunde. Prüfungsdauer: 15 Minuten. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme. Nachweis des im Studium erarbeiteten Repertoires aus mehreren Stilepochen.
Arbeitsaufwand		25,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		5. bis 8. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 2a	Kantoraler Bereich	Badischer Kammerchor I
Qualifikationsziele		Fähigkeit zum Ensemblesingen in Vokalensembles unterschiedlicher Besetzung und Stilistik. Erweiterung der Literaturkenntnisse und der stimmlichen Fähigkeiten.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung repräsentativer Chorliteratur unterschiedlicher Epochen in verschiedenen Besetzungen, auch in kleineren Ensembles. ▪ Chorische Stimmbildung.
Lehrformen		1,5 SWS Chorproben
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 2b	Kantoraler Bereich	Badischer Kammerchor II
Qualifikationsziele		Fähigkeit zum Ensemblesingen in Vokalensembles unterschiedlicher Besetzung und Stilistik. Erweiterung der Literaturkenntnisse und der stimmlichen Fähigkeiten.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung repräsentativer Chorliteratur unterschiedlicher Epochen in verschiedenen Besetzungen, auch in kleineren Ensembles. ▪ Chorische Stimmbildung.
Lehrformen		1,5 SWS Chorproben
Zulassungsvoraussetzung		Abgeschlossenes Modul Badischer Kammerchor I
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		5. bis 8. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 2a	Kantoraler Bereich	Kinderchorleitung I
Qualifikationsziele		Elementare Kenntnisse in der musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung altersspezifischer Pädagogik, Literatur und Stimmbildung.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Didaktik und Methodik der Kinderchorleitung. ▪ Literaturkunde. ▪ Improvisation. ▪ Spiel und Bewegung. ▪ Kinderstimmbildung. ▪ Kenntnis der fachspezifischen Literatur.
Lehrformen		Teilnahme an einem Kinderchorleitungsseminar oder einem Kurs oder Praktikum mit einem Kinderchor (ca. sechswöchige Arbeitsphase oder Kinderchorfreizeit).
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		Regelmäßige Teilnahme. In Modul 2a und 2b müssen insgesamt alle drei Lehrformen besucht worden sein.
Arbeitsaufwand		1,0 LP
Dauer		1 Semester
Studiensemester		4. Semester (nach Angebot)
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 2b	Kantoraler Bereich	Kinderchorleitung II
Qualifikationsziele		Elementare Kenntnisse in der musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung altersspezifischer Pädagogik, Literatur und Stimmbildung.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Didaktik und Methodik der Kinderchorleitung. ▪ Literaturkunde.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Improvisation. ▪ Spiel und Bewegung. ▪ Kinderstimmbildung. ▪ Kenntnis der fachspezifischen Literatur.
Lehrformen	Teilnahme an einem Kinderchorleitungsseminar oder einem Kurs oder Praktikum mit einem Kinderchor (ca. sechswöchige Arbeitsphase oder Kinderchorfreizeit).
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme. In Modul 2a und 2b müssen insgesamt alle drei Lehrformen besucht worden sein.
Arbeitsaufwand	2,0 LP
Dauer	2 Semester
Studiensemester	5. und 6. Semester (nach Angebot)
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot
Art des Moduls	Pflichtmodul

Modul 2a	Kantoraler Bereich	Gesang I
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, solistische Gesangsliteratur technisch und stilistisch adäquat vorzutragen. Sie können mit der Stimme differenziert umgehen und sind mit der Artikulation der gesungenen Sprache vertraut.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Gesangstechnik (Körperhaltung, Atemtechnik, Lautformung, Klanggestaltung). ▪ Studium leichter bis mittelschwerer Gesangswerke unterschiedlicher Epochen.
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Vortrag eines beliebigen Programms. Prüfungsdauer: Mindestens 5 Minuten. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		11,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 2b	Kantoraler Bereich	Gesang II
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, solistische Gesangsliteratur technisch und stilistisch adäquat vorzutragen. Sie haben Kenntnisse über Aufbau und Funktion des Stimmorgans und sind mit Methoden der Stimmerzierung vertraut.
Lehrinhalte		Erarbeitung anspruchsvollerer Werke der Lied- und Oratorienliteratur.
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Abgeschlossenes Modul Gesang II
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Vortrag von Werken verschiedener Stilrichtungen. Prüfungsdauer: ca. 15 Minuten. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme. Nachweis des im Studium erarbeiteten Repertoires aus mehreren Stilepochen.
Arbeitsaufwand		10,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		5. bis 8. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 2a	Kantoraler Bereich	Partiturspiel I
Qualifikationsziele		Beherrschung von Chorpartituren in modernen Schlüsseln. Kenntnis von Sopran-, Alt- und Tenorschlüssel.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anhand von Chorpartituren verschiedener Stilepochen und Schwierigkeitsgrade wird deren spieltechnische und klangliche Umsetzung auf dem Klavier geübt. ▪ Lese- und Spielübungen im Bereich Alte Schlüssel.
Lehrformen		0,33 SWS Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> 1. Es ist eine Repertoireliste vorzulegen, die fünf Motetten enthält, aus der 30 Minuten vor der Prüfung ein Stück ausgewählt wird. 2. Vomblattspiel einer Chorpartitur in modernen Schlüsseln. Prüfungsdauer: 10-15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme.
Arbeitsaufwand	2,0 LP
Dauer	4 Semester
Studiensemester	1. - 4. Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul

Modul 2b	Kantoraler Bereich	Partiturspiel II
Qualifikationsziele	Beherrschung von Orchesterpartituren einschließlich transponierender Instrumente sowie Klavierauszügen.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anhand von Orchesterpartituren sowie Klavierauszügen verschiedener Stilepochen und Schwierigkeitsgrade wird deren spieltechnische und klangliche Umsetzung auf dem Klavier geübt. ▪ Lese- und Spielübungen im Bereich transponierende Instrumente. 	
Lehrformen	0,33 SWS Gruppenunterricht	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> 1. Es ist eine Repertoireliste vorzulegen, die drei Orchester- oder Oratorien-sätze und drei Accompagnato-Rezitative enthält. Aus jeder Kategorie wird 30 Minuten vor der Prüfung ein Stück ausgewählt. Die Singstimme des Rezitativs muss selbst gesungen werden. 2. Vomblattspiel eines Klavierauszugs. Prüfungsdauer: 10-15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	1,0 LP	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	5. + 6. Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Art des Moduls	Pflichtmodul	

Modul 3 – Musiktheorie und tonsatzpraktische Fächer

Modul 3a	Musiktheorie und tonsatzpraktische Fächer	Musiktheorie I
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind mit den Grundlagen der Harmonielehre (Analysesysteme, Kadenz, Sequenzmodelle) sowohl theoretisch als auch klavierpraktisch vertraut. Sie verfügen über Erfahrungen mit verschiedenen Harmonisierungstechniken (Kantionalsatz, hochbarocker Choralatz, Generalbass, Grundlagen der Jazz-Harmonik). Sie sind mit avancierterer Harmonik aus Klassik und Romantik vertraut und beherrschen die wesentlichen Modulationstechniken theoretisch wie klavierpraktisch.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Akustische Grundlagen, Musiktheoretische Denk- und Analysesysteme ▪ Grundlagen der Harmonielehre (Akkordlehre, Stimmführungsregeln, Sequenzen, Schlussbildungen, Grundlagen des Generalbass) ▪ Homophone Satztechnik des Frühbarock („Kantionalsatz“) ▪ Hochbarocke Harmonik („Bachsatz“) ▪ Nachbarocke Harmonik (Alteration, Chromatik), Modulationslehre, Analyse ▪ Klavierpraktisch: Praktische Modulationslehre, Stegreifharmonisation, Sequenz- und Kadenzspiel, Tonleiterharmonisation
Lehrformen		1,5 SWS Seminar
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Klavierpraktische Prüfung mit (unvorbereitet) Tonleiterharmonisation, Modulationen, Kadenz- und Sequenzspiel sowie Choralharmonisation. Prüfungsdauer: 20 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		6,0 LP
Dauer		3 Semester
Studiensemester		1. bis 3. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 3b	Musiktheorie und tonsatzpraktische Fächer	Musiktheorie II
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in mehreren kontrapunktischen Stilen (Vokalpolyphonie, Bachstil). Sie sind in der Lage, polyphone und harmonische Satzaufgaben zu lösen. Sie beherrschen grundsätzliche analytische Techniken und können ihre analytischen Erkenntnisse sowohl mündlich als auch schriftlich angemessen präsentieren. Darüber hinaus sind sie mit weiterführenden Frage- und Aufgabenstellungen hinsichtlich Satztechnik, Analyse, Formenlehre und Tonsysteme vertraut.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vokalpolyphonie des 16. Jahrhunderts (Tonsysteme, Satzregeln, Choralmotette, Kanon, Analyse) ▪ Hochbarocker Kontrapunkt (Latente Mehrstimmigkeit, Invention, Fuge, Choralbearbeitung, Fugenanalyse) ▪ Satz-, Stil- und Formübungen ▪ Theorieansätze, tonale Systeme ▪ Analysen und analytische Fragestellungen ▪ spezielle Satz- und Kompositionstechniken der neuen Musik
Lehrformen		1,5 SWS Seminar
Zulassungsvoraussetzung		Abgeschlossenes Modul Musiktheorie I oder eine vergleichbare Qualifikation
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> 1. Schriftliche Prüfung a) Klausur: Es werden Aufgaben gestellt, welche die genaue Kenntnis und kompetente Handhabung musiktheoretischer Kategorien in satztechnischer und analytischer Hinsicht erfordern. Dazu gehören die selbstständige Anfertigung mindestens einer Satzaufgabe aus den Bereichen Harmonielehre oder Kontrapunkt sowie einer harmonischen Analyse oder einer anderen vergleichbaren Aufgabe. Prüfungsdauer: 300 Minuten. b) Am Ende des letzten Semesters muss eine Arbeitsmappe mit mindestens fünf während des Studiums angefertigten Arbeiten eingereicht werden. Die Note der schriftlichen Prüfung setzt sich zu 25 % aus der Bewertung der Ar-

	<p>beitsmappe und zu 75 % aus der Note der Klausur zusammen.</p> <p>c) Hausarbeit (fakultativ): Anfertigung einer stilgebundenen Arbeit. Die Benotung fließt ggf. in die Note der schriftlichen Prüfung mit bis zu 20 % ein.</p> <p>2. Mündlich-praktische Prüfung: Aufgaben aus den Bereichen Harmonielehre/Kontrapunkt/Analyse. Prüfungsdauer: 20 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme</p>
Arbeitsaufwand	6,5 LP
Dauer	3 Semester
Studiensemester	4. bis 6. Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul

Modul 3a	Musiktheorie und tonsatzpraktische Fächer	Hörerziehung I
Qualifikationsziele	Musikalisches Vorstellungsvermögen: Sicheres Erkennen und Reproduzieren einfacher melodischer, harmonischer und rhythmischer Strukturen (auch mehrstimmig). Vomblattsingen einfacher Chorstimmen.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Melodisches, harmonisches und polyphones Hörtraining. ▪ Rhythmische und intervallische (freitonale) Schulung. ▪ Elementares Blattsingen. ▪ Fehlererkennung. ▪ Gedächtnistraining. ▪ Umgang mit der Stimmgabel. ▪ Einführung in die Höranalyse. 	
Lehrformen	0,75 SWS Seminar	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Klausur. Prüfungsdauer: 60 Minuten. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	3,0 LP	
Dauer	3 Semester	
Studiensemester	1. bis 3. Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Art des Moduls	Pflichtmodul	

Modul 3b	Musiktheorie und tonsatzpraktische Fächer	Hörerziehung II
Qualifikationsziele	Differenziertes musikalisches Vorstellungsvermögen: Sicheres Erkennen und Reproduzieren komplexer melodischer, harmonischer und rhythmischer Strukturen (auch mehrstimmig). Höranalyse anhand vorgegebener Klangbeispiele. Vomblattsingen schwierigerer Chorstimmen. Sicheres Erkennen intonatorischer Abweichungen bei Intervallen und Dreiklängen, bei einfachen motettischen Sätzen und begleiteter Sololiteratur. Kenntnis der verschiedenen Stimmungssysteme.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Melodisches, harmonisches und polyphones Hörtraining. ▪ Rhythmische und intervallische (freitonale) Schulung. ▪ Blattsingen mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad. ▪ Fehlererkennung. ▪ Gedächtnistraining. ▪ Umgang mit der Stimmgabel. ▪ Komplexere Höranalysen. ▪ Training in der Wahrnehmung intonatorischer Feinheiten. ▪ Intonationsübungen im Ensemblegesang. ▪ Gesang zu elektronisch erzeugten Klängen in verschiedenen Stimmungssystemen. ▪ Stimmung von Instrumenten. 	
Lehrformen	0,75 SWS Seminar	
Zulassungsvoraussetzung	Abgeschlossenes Modul Hörerziehung I	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> 1. Klausur 1: Notieren von Rhythmen, Intervallen, Akkorden, einer schwierigen Melodie, einer Modulation und eines polyphon dreistimmigen oder vierstimmig-harmonischen Abschnitts. Darunter eine oder mehrere Ge-	

	<p>dächtnisaufgaben. Prüfungsdauer: 60 Minuten.</p> <p>2. Klausur 2: Ein- und mehrstimmige Intonationsanalysen. Prüfungsdauer: 45 Minuten.</p> <p>3. Mündlich-praktische Prüfung: Erkennen von Fehlern. Beschreibung und Bestimmung von Strukturen aus den musikalischen Wahrnehmungsgebieten (z.B. Rhythmen, Gestalten und Klänge). Vomblattsingen. Prüfungsdauer: 15 Minuten.</p> <p><u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme</p>
Arbeitsaufwand	3,0 LP
Dauer	3 Semester
Studiensemester	4.-6. Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul

Modul 3	Musiktheorie und ton-satzpraktische Fächer	Generalbass
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen sich in den Grundlagen der Generalbassnotation aus, vorwiegend im deutschen und französischen Stil der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts.	
Lehrinhalte	Spielen von Generalbässen auf dem Hintergrund von Generalbassschulen des 18. Jahrhunderts, insbesondere von Dandrieu, Telemann, Heinichen, Mattheson	
Lehrformen	0,33 SWS künstlerischer Einzelunterricht	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p><u>Prüfung (benotet):</u> Vorbereitetes Spiel von zwei Sätzen (Generalbassarie, Instrumentalsatz, Rezitativ o.ä.). Vomblattspiel leichter bezifferter Bässe. Prüfungsdauer: 10 Minuten.</p> <p><u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme</p>	
Arbeitsaufwand	2,0 LP	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	5.-6. Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Art des Moduls	Pflichtmodul	

Modul 4 – Populärmusik

Modul 4	Populärmusik	Grundlagen der Populärmusik
Qualifikationsziele		Die Studierenden kennen die spezifischen Formen, Rhythmik und Harmonik der Populärmusik und ihre Verwendung im Bereich der Kirchenmusik in Theorie und Praxis.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Instrumentenkunde, Harmonielehre und Rhythmik der Populärmusik ▪ Umgang mit elektrischen und elektronischen Musikgeräten
Lehrformen		0,75 SWS Seminar
Zulassungsvoraussetzung		Erfolgreicher Abschluss des Moduls Musiktheorie I oder eine vergleichbare Qualifikation
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1,0 LP
Dauer		1 Semester
Studiensemester		1 Semester innerhalb der Studiensemester 4 bis 7
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 4	Populärmusik	Pop- und Jazzpiano
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, Neue Geistliche Lieder sowie einfache Jazz-Standards nach Akkordsymbolen zu begleiten und verfügen dazu über ein breites Repertoire an rhythmischen, melodischen und harmonischen Patterns.
Lehrinhalte		Vermittlung typischer Formen der Liedbegleitung und des Spiels in einer Rhythmusgruppe am Klavier.
Lehrformen		0,75 SWS Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Erfolgreicher Abschluss des Moduls Musiktheorie I oder eine vergleichbare Qualifikation
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Klavierpraktische Prüfung über die unter „Lehrinhalte“ genannten Themenbereiche. Dauer: 10 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		2 Semester innerhalb der Studiensemester 4 bis 7
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 4	Populärmusik	Gospel- und Jazzchorleitung
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, Jazz- und Popchorarrangements selbstständig einzustudieren und stilgerecht aufzuführen.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Chorische Stimmbildung, Einsingen, Warm-ups ▪ Stil- und Literaturkunde ▪ stilsicheres Begleiten von Chorsätzen nach Akkordsymbolen
Lehrformen		1 SWS Gruppen- und Einzelunterricht (Chorproben mit Nachbesprechung)
Zulassungsvoraussetzung		Erfolgreicher Abschluss des Moduls Musiktheorie I oder eine vergleichbare Qualifikation.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1,0 LP
Dauer		1 Semester
Studiensemester		1 Semester innerhalb der Studiensemester 4 bis 7
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 4	Populärmusik	Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung - Populärmusik
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen umfassende Kenntnisse in der stilsicheren Begleitung von Kirchenliedmelodien aus dem populärmusikalischen Bereich. Sie können unterschiedliche Grooves anwenden und sind mit entsprechender Vorbereitungszeit in der Lage, auch im Bereich des Neuen Geistlichen Lieds (NGL) kompliziertere Satztechniken und größere Vorspielformen fantasievoll und stilsicher zu entwickeln und vorzutragen. Sie können außerdem Liedstrophen

	transponieren und mit passenden Modulationen verbinden.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung einer breiten und stilistisch vielfältigen Palette unterschiedlicher Begleitformen für Neue Geistliche Lieder. ▪ Ad-hoc-Training einschlägiger Begleitmuster (Grooves) sowie Techniken für Intros (Blues, Latin, Rock, Swing, Ballade) ▪ Transpositions- und Modulationsübungen
Lehrformen	0,25 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung	Abgeschlossenes Modul Gemeindebegleitung und Improvisation I oder eine vergleichbare Qualifikation
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4,0 LP
Dauer	4 Semester

Modul 5 – Theologie und Gemeindepädagogik

Modul 5a	Theologie und Gemeindepädagogik	Theologische Grundlagen
Qualifikationsziele		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bibelkunde: Die Studierenden sollen Grundkenntnisse in Bibelkunde und zur Überlieferung der Texte des Alten und Neuen Testaments in historisch-kritischer, literarischer und ästhetischer Hinsicht haben. ▪ Systematik: Die Studierenden sollen ein systematisch-theologisches Grundwissen erworben haben. ▪ Kirchengeschichte: Die Studierenden sollen die Hauptthemen der Kirchengeschichte in Grundzügen kennen und sie auf Fragen der Gegenwart beziehen können.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bibelkunde: Grundwissen zur Bibelkunde und zum Prozess der Überlieferung der Texte Alten und Neuen Testaments in historisch-kritischer, literarischer und ästhetischer Hinsicht ▪ Systematik: Grundwissen am Beispiel der Bekenntnisschriften der Evangelischen Landeskirche in Baden, welche die lutherische und die reformierte Tradition berücksichtigen ▪ Kirchengeschichte: Überblick über die Hauptthemen der Kirchengeschichte in Grundzügen mit Blick auf ihre Relevanz in Fragen der Gegenwart
Lehrformen		0,75 SWS Seminar
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Mündliche Prüfung über die unter „Lehrinhalte“ genannten Themenbereiche. Prüfungsdauer: 15-20 Minuten. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		3,0 LP
Dauer		3 Semester
Studiensemester		1. bis 3. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 5a	Theologie und Gemeindepädagogik	Liturgik
Qualifikationsziele		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Liturgiegeschichte: Die Studierenden sollen die liturgischen Entwicklungen von der Alten Kirche zur Gegenwart in Grundzügen kennen und mit den wesentlichen liturgischen Fachbegriffen vertraut sein. ▪ Gottesdienstgestaltung: Die Studierenden sollen eine umfassende Kenntnis von den Möglichkeiten der liturgischen Gestaltungsvariabilität haben. ▪ Kirchenarchitektur: Die Studierenden sollen ein Grundwissen bezüglich der christlichen Sakralarchitektur haben und sie als „steingewordene Theologie bzw. Liturgie“ deuten können.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Liturgiegeschichte: Überblick der liturgischen Entwicklung von der Alten Kirche bis zur Gegenwart, liturgische Fachbegriffe ▪ Gottesdienstgestaltung: Vielfalt der Möglichkeiten der Gestaltung gottesdienstlicher Feiern ▪ Kirchenarchitektur: Überblick über die Entwicklung christlicher Sakralarchitektur
Lehrformen		0,75 SWS Seminar
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Mündliche Prüfung über die unter „Lehrinhalte“ genannten Themenbereiche. Prüfungsdauer: 15-20 Minuten. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1,5 LP
Dauer		3 Semester
Studiensemester		3 Semester innerhalb der ersten 4 Studiensemester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 5a	Theologie und Gemeindepädagogik	Hymnologie
Qualifikationsziele		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesangbuchkunde: Die Studierenden sollen die Entwicklung der Gesangbuchgeschichte überblicken und die Möglichkeiten des Gebrauchs des Einheitsgesangbuchs kennen. ▪ Liedkunde: Die Studierenden sollen eine umfassende Kenntnis der Entwicklung des Singens und Musizierens von den biblischen Grundlagen über die Epochen der Kirchengeschichte bis in die Gegenwart haben.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung der Gesangbuchgeschichte ▪ Gebrauchsmöglichkeit des Einheitsgesangbuchs ▪ Kriterien für die Auswahl musikalischer Beiträge für den Gottesdienst
Lehrformen		1 SWS Seminar
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Mündliche Prüfung über die unter „Lehrinhalte“ genannten Themenbereiche. Prüfungsdauer: 15-20 Minuten. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1,5 LP
Dauer		3 Semester
Studiensemester		3 Semester innerhalb der ersten 4 Studiensemester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 5a	Theologie und Gemeindepädagogik	Seminargottesdienst I
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, einen Hauptgottesdienst in Zusammenarbeit mit Liturginnen/Liturgen und Predigerinnen/Predigern vorzubereiten, selbstständig musikalisch zu gestalten und gemeinsam mit den Mitfeiernden zu reflektieren.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung und Durchführung der Gottesdienste ▪ Moderation der gemeinsamen Reflexion
Lehrformen		Wöchentliche Seminargottesdienste (2 SWS) mit Nachbesprechung in der Gruppe.
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1,0 LP
Dauer		1 Semester
Studiensemester		4. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 5b	Theologie und Gemeindepädagogik	Seminargottesdienst II
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, einen Hauptgottesdienst in Zusammenarbeit mit Liturginnen/Liturgen und Predigerinnen/Predigern vorzubereiten, selbstständig musikalisch zu gestalten und gemeinsam mit den Mitfeiernden zu reflektieren.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung und Durchführung der Gottesdienste ▪ Moderation der gemeinsamen Reflexion
Lehrformen		Wöchentliche Seminargottesdienste (2 SWS) mit Nachbesprechung in der Gruppe.
Zulassungsvoraussetzung		Abgeschlossenes Modul Seminargottesdienst I
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		3,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		5. bis 6. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 5a	Theologie und Gemeindepädagogik	Liturgisches Singen und Sprechen
Qualifikationsziele		Die Studierenden sollen einstimmige Gesänge und Modelltöne kennen und beherrschen, ebenso die Ausspracheregeln der deutschen Sprache in der Liturgie.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermittlung der Gattungen des einstimmigen liturgischen Gesangs und der Modelltöne ▪ Vermittlung der Ausspracheregeln der deutschen Sprache in der Liturgie ▪ Übungen zur Vertiefung der Lerninhalte
Lehrformen		0,75 SWS Seminar
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Mündliche Prüfung über die unter „Lehrinhalte“ genannten Themenbereiche. Prüfungsdauer: 15 Minuten. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme. Vorbereitung eines Gesangs und eines liturgischen Textes.
Arbeitsaufwand		0,5 LP
Dauer		1 Semester
Studiensemester		1 Semester innerhalb der ersten 4 Studiensemester
Häufigkeit des Angebots		alle 4 Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 5a	Theologie und Gemeindepädagogik	Musizierpraxis in der Gemeinde
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, eine Gemeindegruppe beim Singen (ggf. mit Instrumenten) anzuleiten.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Singen mit verschiedenen Gemeindegruppen. ▪ Musikalische und inhaltliche Vermittlung von Liedern aus verschiedenen Stilbereichen sowie vielfältiger Liedformen, auch unter Einbeziehung einfacher Instrumente (Schlagwerk etc.). ▪ Angemessene Instrumentalbegleitung. ▪ Erarbeitung einer gruppenspezifischen Methodik.
Lehrformen		0,75 SWS Vorlesung/Übung
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Vermittlung verschiedener Lieder in einer Gemeindegruppe. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		0,5 LP
Dauer		1 Semester
Studiensemester		1 Semester innerhalb der ersten 4 Studiensemester
Häufigkeit des Angebots		alle 4 Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 5b	Theologie und Gemeindepädagogik	Kirchenmusikalisches Praktikum
Qualifikationsziele		Die Studierenden erhalten Einblick in die künstlerischen, organisatorischen und gemeindepädagogischen Aufgabenbereiche einer hauptamtlichen kirchenmusikalischen Arbeit.
Lehrinhalte		In Zusammenarbeit mit der hauptamtlichen Kantordin / dem hauptamtlichen Kantor werden Aufgaben der kantoralen Arbeit assistierend begleitet.
Lehrformen		60 Zeitstunden Praktikum
Zulassungsvoraussetzung		Abgeschlossene Module 1a, 2a, 3a, 5a und 6a
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		7. und 8. Semester
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 6 – Musikwissenschaft

Modul 6a	Musikwissenschaft	Musikgeschichte / Formenkunde
Qualifikationsziele		Die Studierenden kennen die abendländische Musikgeschichte in ihren Grundzügen sowie die wichtigsten musikalischen Formen. Sie sind zur selbstständigen Vertiefung in diesem Gebiet befähigt.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die allgemeine Musikgeschichte bis zur Gegenwart. ▪ Genauere Kenntnis der Geschichte der Kirchenmusik. ▪ Kenntnis der historischen und der neuen musikalischen Formen.
Lehrformen		0,75 SWS Seminar/Vorlesung
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Mündliche Prüfung über die unter „Lehrinhalte“ genannten Themenbereiche. Prüfungsdauer: 25 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,5 LP
Dauer		5 Semester
Studiensemester		5 Semester innerhalb der ersten 6 Studiensemester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 6a	Musikwissenschaft	Instrumentenkunde
Qualifikationsziele		Die Studierenden kennen die wichtigsten Instrumentengruppen hinsichtlich ihrer klanglicher Eigenart, Spieltechnik und Geschichte. Sie sind mit der Systematik der Instrumentenkunde vertraut.
Lehrinhalte		Auseinandersetzung mit modernen und historischen Musikinstrumente in akustischer, technischer und aufführungspraktischer Hinsicht.
Lehrformen		1 SWS Seminar/Vorlesung
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Mündliche Prüfung über die unter „Lehrinhalte“ genannten Themenbereiche. Prüfungsdauer: 5 Minuten. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		0,5 LP
Dauer		1 Semester
Studiensemester		1 Semester innerhalb der ersten 6 Studiensemester
Häufigkeit des Angebots		alle 6 Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 6a	Musikwissenschaft	Orgelkunde und Akustik
Qualifikationsziele		Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in Aufbau und Funktion einer Orgel sowie in Stil- und Registrierkunde. Sie sind fähig, ein Instrument stilkundlich einzuordnen, technisch zu erfassen und zu beschreiben sowie kleinere Reparaturen auszuführen. Sie haben Grundlagenkenntnisse, um Orgelumbauten und -neubauten sachkundig zu begleiten.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Funktionsweise der Orgel; Registerkunde; Pflege der Orgel; Akustik. ▪ Charakteristika der regional verschiedenen Orgelbaustile der Barockzeit und die anschließende Weiterentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert.
Lehrformen		0,75 SWS Vorlesung
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Mündliche Prüfung über die unter „Lehrinhalte“ genannten Themenbereiche. Prüfungsdauer: 15 Minuten. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		2 Semester innerhalb der ersten 4 Studiensemester
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 6a	Musikwissenschaft	Literatur- und Stilkunde der Orgel
Qualifikationsziele		Die Studierenden kennen das wichtigste Orgelrepertoire in den unterschiedlichen Orgelkulturen Europas durch die verschiedenen Jahrhunderte sowie die jeweils zugehörige Aufführungspraxis.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschichte des Orgelbaus, des Orgelspiels und der Orgelkomposition. ▪ Repräsentative Werke der verschiedenen Stilepochen. ▪ Quellen zur stilspezifischen Aufführungspraxis.
Lehrformen		0,75 SWS Vorlesung
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Mündliche Prüfung über die unter „Lehrinhalte“ genannten Themenbereiche. Prüfungsdauer: 15 Minuten. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		2 Semester innerhalb der ersten 4 Studiensemester
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 6b	Musikwissenschaft	Bachelorarbeit
Qualifikationsziele		Die Bachelorarbeit ist in einem der wissenschaftlichen oder pädagogischen Fächer nach Rücksprache mit der Fachlehrkraft selbstständig zu verfassen. Sie soll besondere Vertrautheit mit dem gewählten Fachgebiet und die Fähigkeit zu angemessener schriftlicher Darstellung erkennen lassen.
Lehrinhalte		-
Lehrformen		Hausarbeit
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Schriftliche Hausarbeit <u>Vorleistung:</u> keine
Arbeitsaufwand		6,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		7. und 8. Semester
Häufigkeit des Angebots		-
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 7 – Wahlpflichtbereich

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Didaktik des Orgelunterrichts
Qualifikationsziele		Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zu professioneller Planung, Durchführung und Analyse von Einzelunterricht im Orgel-Literaturspiel sowie über grundlegende Kenntnis der Fachliteratur.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lernpsychologische und physiologische Grundlagen. ▪ Historische und moderne Orgelschulen. ▪ Vermittlungs-Praxis. ▪ Lehrproben
Lehrformen		0,75 SWS Gruppenunterricht mit regelmäßigen Lehrproben
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Prüfungsvorleistungen		regelmäßige Teilnahme
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> a) Lehrproben für Anfänger- und Fortgeschrittenen-Unterricht. b) Kolloquium über didaktische Fragen. Kenntnis der Fachliteratur. Prüfungsdauer: 60 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Didaktik des Unterrichts in Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung
Qualifikationsziele		Fähigkeit zu professioneller Planung, Durchführung und Analyse von Einzelunterricht im liturgischen Orgelspiel. Kenntnis der Fachliteratur.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhythmische und melodische Übungen, Tonmalerei, erste Mehrstimmigkeit, Klangstücke, Begleitung von Volksliedern, ▪ Einstieg in die Blues-Improvisation, ▪ Praktische Harmonielehre und Einstieg in das Harmonisieren von Chorälen ▪ Lehrproben ▪ Kenntnis der Fachliteratur
Lehrformen		0,75 SWS Gruppenunterricht mit regelmäßigen Lehrproben
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> a) Lehrproben für Anfänger- und Fortgeschrittenen-Unterricht. b) Kolloquium über stilistische, strukturelle und didaktische Fragen der Improvisation. Kenntnis der Fachliteratur. Prüfungsdauer: 60 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Didaktik des Klavierunterrichts
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zu Analyse und zu professioneller Planung, Durchführung von Einzel- und Gruppenunterricht der Unter- und Mittelstufe. Kenntnis der wichtigsten Unterrichtswerke der unterschiedlichen Stilepochen und der pädagogischen Fachliteratur.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen des instrumentalen Anfänger- und Fortgeschrittenenunterrichts. ▪ Lehrproben mit Einbeziehung der Kenntnis der Literaturkunde und der pädagogischen Lehrwerke.
Lehrformen		0,75 SWS Gruppenunterricht mit regelmäßigen Lehrproben
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> a) Lehrprobe im Anfänger- und Fortgeschrittenenbereich b) Kolloquium über den im Unterricht erarbeiteten Lernstoff Prüfungsdauer: 60 Minuten

	<u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2,0 LP
Dauer	2 Semester
Studiensemester	nach Angebot
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot
Art des Moduls	Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Didaktik des Chorleitungsunterrichts
Qualifikationsziele		Pädagogische Befähigung zur qualifizierten Aus- und Fortbildung angehender Chorleiterinnen und Chorleiter.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung pädagogischer Konzepte für den Chorleitungsunterricht. ▪ Lehrproben in den Bereichen Dirigieren, Schlagtechnik und Probenmethodik. ▪ Kenntnis der Fachliteratur.
Lehrformen		0,75 SWS Gruppenunterricht mit regelmäßigen Lehrproben
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Einstündige Dirigierlehrprobe. Methodische Begleitung einer Chorprobe mit Nachgespräch. Kolloquium über methodische Fragen. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Didaktik des Gesangsunterrichts
Qualifikationsziele		Pädagogische Befähigung zu qualifiziertem Gesangsunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung pädagogischer Konzepte für den Gesangsunterricht. ▪ Lehrproben. ▪ Kenntnis der Fachliteratur.
Lehrformen		0,75 SWS Gruppenunterricht mit regelmäßigen Lehrproben
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Lehrproben für den Anfänger- und Fortgeschrittenenunterricht. Kolloquium über methodische und gesangstechnische Fragen. Kenntnis der Fachliteratur. Prüfungsdauer 60 Minuten. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Trompete
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse im Trompetenspiel.
Lehrinhalte		Es werden die spieltechnischen Grundlagen des Trompetenspiels anhand von Übungen und Literatur vermittelt.
Lehrformen		0,5 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Posaune
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse im Posaunenspiel.
Lehrinhalte		Es werden die spieltechnischen Grundlagen des Posaunenspiels anhand von Übungen und Literatur vermittelt.
Lehrformen		0,5 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Cembalo
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Erarbeitung und Darbietung von Cembaloliteratur aus mehreren Stilepochen des 16. bis 18. Jahrhunderts.
Lehrinhalte		Es werden Grundkenntnisse in folgenden Bereichen vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Spieltechnik, der Ornamentik, der historischen Applikatur. ▪ Tempofragen, Affektgestaltung, Tonartencharakteristik.
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Vortrag von Cembalowerken aus 2-3 Stilepochen des Barock (franz./ital./deutsch). Prüfungsdauer: ca. 10-15 Minuten. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme.
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Kinderchorleitung (Schwerpunktsetzung)
Qualifikationsziele		Fundierte Kenntnisse in der musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung altersspezifischer Pädagogik, Literatur und Stimmbildung.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Didaktik und Methodik der Kinderchorleitung. ▪ Literaturkunde. ▪ Improvisation. ▪ Spiel und Bewegung. ▪ Szenisches Spiel. ▪ Kinderstimmbildung.
Lehrformen		Vertiefungsseminar mit einer Lehrkraft der HfK. Begleitung einer längeren Arbeitsphase zu einem Singspiel o.ä.
Zulassungsvoraussetzung		Abgeschlossenes Modul Kinderchorleitung I
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> 1. Probenarbeit mit einem Kinderchor. Prüfungsdauer: 20 Minuten 2. Kolloquium über Fragen der Kinderchorleitung. Prüfungsdauer: 15 Minuten Die Note in Kinderchorleitung setzt sich zu zwei Dritteln aus der Probenarbeit mit einem Kinderchor und zu einem Drittel aus dem Kolloquium zusammen. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Bläserchorleitung
Qualifikationsziele		Umgang mit einem Posaunenchor (auch als Nichtbläser)
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einblasen, Probenarbeit, Stückauswahl, Besonderheiten eines Bläserchores gegenüber einem Vokalchor, ▪ Hospitation der wöchentlichen Probenarbeit und Durchführung von mind.

	zwei eigenen Proben mit dem Bläserkreis der Hochschule.
Lehrformen	0,75 SWS Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Probenarbeit mit einem Blechbläserchor. Prüfungsdauer: 30 Minuten. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	1,0 LP
Dauer	1 Semester
Studiensemester	nach Angebot
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot
Art des Moduls	Wahlmodul (kann nur in Verbindung mit Theorie der Bläserchorleitung belegt werden)

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Theorie der Bläserchorleitung
Qualifikationsziele		Zielsetzung und Aufbau des chorischen Einblasens, Instrumentenkunde, Theorie der Blastechnik, Literaturkunde, Geschichte der Posaunenchor
Lehrinhalte		siehe Qualifikationsziele
Lehrformen		0,75 SWS Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Kenntnis des Instrumentariums, der technischen und musikalischen Bedingungen, der Literatur und der Einsatzmöglichkeiten. Geschichte der Bläserarbeit. Prüfungsdauer: 15 Minuten. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1,0 LP
Dauer		1 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul (kann nur in Verbindung mit Bläserchorleitung belegt werden)

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Komposition
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind zur eigenständigen künstlerischen kompositorischen Arbeit in der Lage und besitzen die Fähigkeit, hierbei entstehende Fragestellungen diskursiv zu bearbeiten und Lösungen zu entwickeln.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreuung individueller kompositorischer Projekte ▪ Stil- und Instrumentationsübungen
Lehrformen		2 SWS Unterricht in Kleingruppen
Zulassungsvoraussetzung		Abgeschlossenes Modul Musiktheorie I. In Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Anfertigen einer kompositorischen Arbeit. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Jazzensemble
Qualifikationsziele		Die Studierenden kennen wesentliche vokale und instrumentale Stilikontexte der Populärmusik.
Lehrinhalte		Gemeinsames Erarbeiten von Chor- und Ensemblearrangements (inkl. öffentliche Auftritte) in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jazz, Pop, Soul, Blues ▪ Gospel und Neues Geistliches Lied
Lehrformen		1,0 SWS Gruppenunterricht (Chor- bzw. Ensembleproben)
Zulassungsvoraussetzung		keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1,0 LP
Dauer		1 Semester
Studiensemester		nach Angebot

Häufigkeit des Angebots	nach Angebot
Art des Moduls	Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Arrangement
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, Jazz- und Poparrangements für einfache Besetzungen zu erstellen.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anfertigung von Analysen, Satzübungen und Arrangements aus dem Jazz/Pop-Bereich ▪ Grundlagen der Musikelektronik ▪ Erstellen von Noten und Playbacks
Lehrformen		Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Abgeschlossene Teilmodule in Jazzpiano und in Grundlagen der Populärmusik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Anfertigen eines einfachen Arrangements. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1,0 LP
Dauer		1 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Orgelsachverständige/r
Qualifikationsziele		<p>a) <u>Orgelbau- und Orgelrestaurierung</u> Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse bezogen auf das Instrument Orgel (ideen- und entwicklungsgeschichtliche Phänomene in technischer und klanglicher Hinsicht sowie deren regionale und nationale Ausprägungen). Sie sind fähig, ein Instrument unter Einbeziehung technischer, klanglicher und ästhetischer Aspekte zu erläutern, dessen baulichen Zustand einzuschätzen und handwerkliche Maßnahmen zu dessen (Wieder-)Herstellung zu beurteilen, selbst vorzuschlagen und zu beschreiben.</p> <p>b) <u>Orgelsachverständigenwesen</u> Die Studierenden verfügen über eingehende Kenntnisse im Bereich des Orgelsachverständigenwesens. Sie sind fähig, sich mit den theoretischen und praktischen Aspekten des Instrumentes Orgel und seiner kulturellen Bedeutung auseinanderzusetzen. Sie besitzen Kompetenzen, eine Funktion als Orgelsachverständiger wahrzunehmen und ein solches Amt haupt- oder nebenberuflich auszuüben.</p>
Lehrinhalte		<p>a) <u>Orgelbau- und Orgelrestaurierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorie und Praxis des Orgelbaus und der -restaurierung (Konstruktion von Instrumenten; Baumaterialien; handwerkliche Techniken) ▪ Orgelstilkunde (Disponieren und Registrieren) ▪ Akustik und Temperierung (Eigenschaften von Räumen; historische und moderne Stimmungssysteme) <p>b) <u>Orgelsachverständigenwesen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Orgelwissenschaftliches Arbeiten (Archiv- und Bibliothekskunde; Lesen historischer Dokumente) ▪ Orgel als Kulturgut (Kulturgüterrecht und Denkmalpflege; Präventive Konservierung; Projekt- und Kulturmanagement; Fundraising und Marketing) ▪ Praxis des Orgelsachverständigen (Aufbau und Funktion des Orgelsachverständigenwesens; Orgeldokumentation in Wort, Bild und Ton; Teamleitung und Konfliktlösung)
Lehrformen		1,0 SWS Vorlesung
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfungen (benotet):</u> 1) Mündliche Prüfung über die unter „Lehrinhalte“ a) und b) genannten Themenbereiche. Prüfungsdauer: 30 Minuten. 2) Schriftliche Prüfung über die unter „Lehrinhalte“ a) und b) genannten Themenbereiche. Prüfungsdauer: 120 Minuten. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		6,0 LP

Dauer	zwei Semester
Studiensemester	nach Angebot
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot
Art des Moduls	Wahlmodul

Ergänzende Hinweise

1. Zulassungsvoraussetzungen:

Im Rahmen der Kooperationen mit anderen Hochschulen steht die Teilnahme an bestimmten Teilmodulen Studierenden der betreffenden Institutionen offen. Details regeln die entsprechenden Kooperationsverträge.

2. Regelmäßige Teilnahme in Vorlesungsfächern:

Von der regelmäßigen Teilnahme in Vorlesungsfächern kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen in Absprache mit den Lehrkräften in Einzelfächern abgesehen werden.

3. Zusatzinformationen zu Modul 7:

Die Hochschule für Kirchenmusik darf per Senatsbeschluss weitere Fächer im Modul 7 – Wahlpflichtbereich einführen, sofern die Modulbeschreibungen den formalen Kriterien entsprechen. Leistungspunkte in diesem Modul können auch durch den Besuch geeigneter Lehrveranstaltungen der Theologischen oder Musikwissenschaftlichen Fakultät der Universität Heidelberg erworben werden. Hierfür sind die Modulbeschreibungen der jeweiligen Fächer bindend. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend der Modulbeschreibungen der jeweiligen Fächer. Zur Anerkennung ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

§ 11 Zeugnisfächer

(1) Modul 1 – Instrumentaler Bereich

1. Orgel (dreifache Bewertung)
2. Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung (dreifache Bewertung)
3. Klavier (zweifache Bewertung)

(2) Modul 2 – Kantoraler Bereich

1. Chor- und Orchesterleitung (vierfache Bewertung)
2. Kinderchorleitung
3. Gesang (zweifache Bewertung)
4. Partiturspiel (einfache Bewertung)

(3) Modul 3 – Musiktheorie und tonsatzpraktische Fächer

1. Musiktheorie (zweifache Bewertung)
2. Hörerziehung (zweifache Bewertung)
3. Generalbass (einfache Bewertung)

(4) Modul 4 – Populärmusik

1. Grundlagen der Populärmusik
2. Pop- und Jazzpiano (einfache Bewertung)
3. Gospel- und Jazzchorleitung
4. Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung – Populärmusik

(5) Modul 5 – Theologie und Gemeindepädagogik

1. Theologische Grundlagen (einfache Bewertung)
2. Liturgik (zweifache Bewertung)
3. Liturgisches Singen und Sprechen (einfache Bewertung)
4. Hymnologie (einfache Bewertung)
5. Musizierpraxis in der Gemeinde (einfache Bewertung)
6. Seminargottesdienst
7. Kirchenmusikalisches Praktikum

(6) Modul 6 – Musikwissenschaft

1. Musikgeschichte (einfache Bewertung)
2. Instrumentenkunde (einfache Bewertung)
3. Orgelkunde und Akustik (einfache Bewertung)
4. Literatur- und Stilkunde der Orgel (einfache Bewertung)
5. Bachelorarbeit (einfache Bewertung)

(7) Modul 7 – Wahlpflichtbereich

Als Zeugnisfächer (§ 11) werden nur die in Modul 7 – Wahlpflichtbereich ausgewiesenen und von der bzw. dem Studierenden tatsächlich absolvierten Fächer aufgeführt.

Abschnitt 3 Schlussbestimmungen

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. April 2013 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt Abschnitt II der Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Evangelische Kirchenmusik (B), den Aufbaustudiengang Evangelische Kirchenmusik (A), die Aufbaustudiengänge „Künstlerische Ausbildung“ und „Solistenklasse“ und die Ausbildung zur hauptberuflichen Posaunenwartin bzw. zum hauptberuflichen Posaunenwart – RVO StPO – A, B – vom 26. März 2002 (GVBl. S. 116; Nr. 6 a, S. 9), außer Kraft.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Studien- und Prüfungsordnung nach Absatz 1 im ersten Studiensemester befinden, legen ihre Studien- und Prüfungsleistungen nach der neuen Ordnung (Absatz 1) ab.

(4) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Studien- und Prüfungsordnung nach Absatz 1 in einem höheren als dem ersten Studiensemester befinden, legen ihre Studien- und Prüfungsleistungen nach der bisher geltenden Studien- und Prüfungsordnung (Absatz 2) ab.

Karlsruhe, den 19. März 2013

Der Evangelische Oberkirchenrat

Dr. Ulrich Fischer

Landesbischof

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe

Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 0

Erscheint (in der Regel) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.